

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Band: - (2013)
Heft: 11

Artikel: Schwergewichtsprojekt Kanton Bern : Bereitstellung der Bundesthemen für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
Autor: Catalini, Manuela / Siragusa, Francesco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwergewichtsprojekt Kanton Bern: Bereitstellung der Bundesthemen für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

■ Von den siebzehn ÖREB-Katasterthemen liegen zehn in der Zuständigkeit des Bundes. Ob sie am 1. Januar 2014 im ÖREB-Kataster der acht Pilotkantone aufgeschaltet werden können, hängt in erster Linie von der Verfügbarkeit der digitalen Daten – Geodaten, wie auch Rechtsvorschriften – und deren Bereitstellung durch die zuständige Stelle ab. Das Schwergewichtsprojekt SGP 2-BE ist dieser Frage nachgegangen und liefert Antworten.

Ziel des SGP 2-BE

Das Schwergewichtsprojekt SGP 2-BE hat den Fokus, einen Überblick über den Bearbeitungsstand der einzelnen Bundesthemen bezüglich des ÖREB-Katasters zu geben und die Frage zu klären, welche Themen bei der Inbetriebnahme des Katasters Bestandteil des Katasters sein werden und welche nicht. Der Schlussbericht stellt eine Grundlage für den verbindlichen Einführungsplan der Bundesthemen dar.

Stand der Bundesthemen

Die Bundesämter wurden zu ihren ÖREB-Katasterthemen befragt. Pro ÖREB-Katasterthema wurde unter anderem in Erfahrung gebracht, ob ein minimales Geodatenmodell (MGDM) vorliegt, wann ein Testdatensatz zur Verfügung stehen wird und wann der definitive Datensatz. Die Arbeitsgruppe 1. Etappe des ÖREB-Katasters (Bund und Pilotkantone) hat Stichtage für die Verfügbarkeit der Daten festgelegt, damit die Pilotkantone die Bundesthemen in ihren ÖREB-Kataster aufnehmen und ihre technische Infrastruktur testen können. Die nachstehende Übersicht fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

Bund – Zentrale Lösung

Im Verlauf der Erarbeitung des SGP 2-BE hat sich gezeigt, dass auf technischer Ebene Synergien genutzt werden können. Die Bundesämter sind dabei, unter Federführung des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo (KOGIS¹ und Eidgenössische Vermessungsdirektion [V+D]) eine bundesweite zentrale Lösung für die Erstellung der Transferstruktur sowie für die Bereitstellung der Transferstruktur, des WMS und der Rechtsvorschriftendokumente der ÖREB-Katasterthemen des Bundes zu erarbeiten. Diese Bestrebung ist sehr zu begrüßen, weil damit bundesintern Doppelspurigkeiten vermieden und sämtliche Daten (WMS, Transferstruktur, Rechtsvorschriftendokumente, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen) einheitlich zur Verfügung gestellt werden können. Die Frage, ob die Bestätigung, dass die Daten die erforderlichen Anforderungen (gemäss Art. 5 Abs. 2 ÖREBKV²) erfüllen, ebenfalls über die zentrale Bundeslösung abgegeben werden kann, ist noch offen.

Fazit

Die Bundesämter müssen noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre ÖREB-Katasterthemen so

Thema	Zuständige Stelle	Minimales Datenmodell verfügbar?	Test-Datensatz am 1.6.13 verfügbar?	Definitiver Datensatz am 1.10.13 verfügbar?	Aufnahme in den Kataster am 1.1.14 möglich?
87: Nationalstrassen: Projektierungszonen	ASTRA	1. Quartal 2013	Nein	Nein	Nein
88: Nationalstrassen: Baulinien	ASTRA	1. Quartal 2013	Nein	Nein	Nein
96: Eisenbahnanlagen: Projektierungszonen	BAV	Ende 2015	Nein	Nein	Nein
97: Eisenbahnanlagen: Baulinien	BAV	Ende 2015	Nein	Nein	Nein
103: Flughafenanlagen: Projektierungszonen	BAZL	Ja	Ja	Ja	Ja
104: Flughafenanlagen: Baulinien	BAZL	Frühjahr 2015	Nein	Nein	Nein
108: Sicherheitszonenplan bei Flughäfen	BAZL	Ja	Ja	Mitte/Ende 2013	Voraussichtlich Ja
117: Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs	VBS [BAFU]	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	Mitte/Ende 2013	Voraussichtlich Ja
118: Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze	BAZL [BAFU]	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	Mitte/Ende 2013	Voraussichtlich Ja
119: Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs	BAV [BAFU]	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	Mitte/Ende 2013	Voraussichtlich Ja

¹ KOGIS: Koordination, Geo-Information und Services

² Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

aufzubereiten, dass sie die Vorgaben der ÖREBKV und des Rahmenmodells des Bundes erfüllen. Es zeichnet sich ab, dass – zumindest für die erste Etappe – mit mindestens einem bis maximal fünf Bundesthemen gerechnet werden kann. Gewisse Themen stehen – wenn überhaupt – frühestens 2016 zur Verfügung. Aus heutiger Sicht kann erst bei einem ÖREB-Katasterthema des Bundes (103: Flughafenanlagen: Projektierungszo- nen) verbindlich zugesagt werden, dass es am 1. 1. 2014 in den Kataster aufgenommen werden kann.

Ausblick

Die Bundesthemen, die erst nach dem 1. 1. 2014 in die Kataster der Pilotkantone aufgenommen werden können, werden nach einem vorgegebenen Ablauf integriert. Drei Termine bilden die Meilensteine für eine schweizweit synchrone Aufschaltung eines weiteren ÖREB-Katasterthemas des Bundes in die Kataster der Pilotkantone. Sie umfassen die zentrale Bereitstellung des Testdaten- und des definitiven Datensatzes auf der Austauschplattform des Bundes sowie die gleichzeitige Aufschaltung in den Kataster der Pilotkantone. Diese ist jeweils am 1. März und 1. September vorge- sehen. Die Termine werden gemäss nachfolgendem Kommunikations- und Datenprozess durch swisstopo –

V+D mindestens sechs Monate vorher angekündigt. Die betroffenen Stellen – allen voran die Bundesämter und die Pilotkantone – können die Fixdaten in ihre Jahresplanung aufnehmen und allfällige Kommuni- kations- und Werbemassnahmen danach ausrichten.

Manuela Catalini
Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Bern
manuela.catalini@bve.be.ch

Francesco Siragusa
Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Bern
francesco.siragusa@bve.be.ch

Abb.: Kommunikations- und Datenprozess für ÖREB-Katasterthemen des Bundes, die nach dem 1. Januar 2014 aufgenom- men werden können.

